

67. DV NWTTV Einladung 2022

NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCH-TENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Ruedi Schwarz
Koordinator STT
079 647 85 84
ruedi.schwarz@sertec.ch
www.nwttv.ch

Vereine NWTTV
Ehrenpräsidenten und
Ehrenmitglieder
Vorstand NWTTV
Weitere Funktionäre NWTTV
Geschäftsstelle STT

Ifenthal, 11. August. 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Sie zur 67. ordentlichen Delegiertenversammlung am
Mittwoch 07.09.2022, Zeit: 20.00 Uhr
im Restaurant Linde, Rennweg 2, 5603 Staufen (bei Lenzburg) einzuladen
Diese Einladung wird nicht per Post versendet.

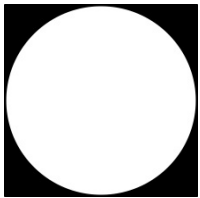
Traktanden

1. Begrüssung und Appell der Delegierten
2. Bekanntgabe der seit der letzten DV ein- und ausgetretenen Vereine
3. Genehmigung des Protokolls der 66. Delegiertenversammlung vom 9.09.2021
[Protokoll DV NWTTV 2021](#)
4. Genehmigung der Jahresberichte der Vorstandsmitglieder (Präsident, Kassier, Kaderchef), Revisionsbericht
5. Wahl des Tagespräsidenten
6. Décharge-Erteilung
7. Wahl der Mitglieder des Vorstands sowie der Rechnungsrevisoren
8. Budget 2022/2023
9. Pause
10. Anträge des Vorstands betreffend Änderungen des Sport- und des Finanzreglements
11. Anträge der Vereine
12. Behandlung der Traktanden der DV STT (24.09.2022 Haus des Sports, Ittigen)
<http://www.swisstabletennis.ch/de/organisation/delegiertenversammlung>
13. Zuteilung von Veranstaltungen
14. Diverses (Anfragen und Ehrungen),
15. Behandlung von Geschäften, die nicht in der Traktandenliste aufgeführt sind, mit Billigung von 2/3 der vertretenen Stimmen

Detaillierte Unterlagen zur DV folgen später (Jahresberichte, Kassenbericht etc.)

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen. Vereine, die der Versammlung fernbleiben oder diese nur teilweise besuchen, werden gemäss Finanzreglement gebüsst.

Sportliche Grüsse
Der Vorstand NWTTV



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV
Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Antrag Finanzreglement

Antragsteller	Vorstand NWTTV
zuständige Instanz	Delegiertenversammlung NWTTV
Zustelltermin	
Abstimmungstermin	7. September 2022
Inkrafttreten	Saison 2022/23

Begründung

Das Finanzreglement NWTTV besteht in seiner heutigen Form seit 1999 und wurde seitdem mehrfach inhaltlich teilrevidiert und formell angepasst.

Der Vorstand NWTTV hat sich entschieden eine Totalrevision des Finanzreglements zu machen. Diese Arbeit sollte vor allem folgende Punkte beinhalten:

- A. Kosmetische Änderungen
- B. inhaltliche Stringenz
- C. Neuberechnung der Beiträge, mit dem Ziel einer schwarzen Null

A. Kosmetische Änderungen

Das neue Finanzreglement kommt im Layout des NWTTV daher, das seit 2016 verwendet wird. Es ist das zweite Reglement, nach dem Sportreglement, welches nun inhaltlich und kosmetisch überarbeitet wurde. Ausstehend sind nun noch die Statuten NWTTV. Diese werden vom Vorstand NWTTV in nächster Zeit ebenfalls bearbeitet und anschliessend der DV NWTTV vorgelegt.

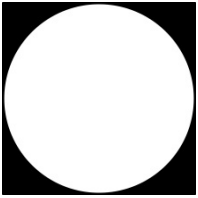
Als Folge der Totalrevision des Finanzreglements konnte mit dem Kassier, Peter Wahlen, ein neuer Kontenplan erarbeitet werden. Dieser kommt in seiner Form modular daher, was den Vorteil hat, dass neue Konten einfach einzufügen sind. Inhaltlich wurden drei Themenblöcke gebildet (1. Administration, 2. Spielbetrieb, 3. Kader). Der neue Kontenplan und die daraus folgende Übersicht erleichtert die Arbeit des Kassiers, der Rechnungsrevisoren, des Vorstandes und der Delegierten.

B. Inhaltliche Stringenz

Das Finanzreglement NWTTV ist neu im Aufbau nahezu deckungsgleich mit dem Kontenplan. Die drei Themenblöcke (1. Administration, 2. Spielbetrieb, 3. Kader) sind im Reglement in Wort aufgeführt. Beginnend mit den rechtlichen Grundlagen des Finanzreglement wird der rechtliche Rahmen abgesteckt. Neu eingefügt wurden folgende Punkte:

2.2 Finanzkompetenz: in diesem Artikel wird geregelt bis zu welchem Grad der Vorstand NWTTTV selbstständig über finanzielle Mittel entschieden darf und ab welchem Betrag ein Beschluss der DV NWTTV vorliegen muss.

2.5 Temporärer Ausschluss eines Clubs wurde eingeführt aus den Erkenntnissen der letzten Jahre, in denen es wiederholt zu grossem Aufwand kam, weil einzelne Vereine ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt haben. Mit dem neuen Artikel hat der VS NWTTV nun ein Instrument,



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Vereine temporär aus dem Spielbetrieb auszuschliessen bis die ausstehenden Rechnungen beglichen sind.

Ergänzt wurde auch die Eintrittsgebühr für neu aufgenommene Vereine im Artikel 3.1. Das ist Standard und neu auch so im NWTTV.

Unter 5. Bussen Spielbetrieb ist neu auch "Nichterscheinen an einer RLT-Runde" eingefügt. Dies aus den Beobachtungen der letzten Jahre, vor allem in der ersten Runde des Ranglistenturniers. An dieser fehlen meist mehrere Spieler/-innen unabgemeldet, was die Attraktivität für die Anwesenden schmälert. Grundsatz soll sein, dass Spieler/-innen eine Busse bekommen, wenn sie sich nicht vor Spielbeginn beim veranstalteten Verein und beim TK NWTTV (Peter Wahlen) schriftlich abgemeldet haben.

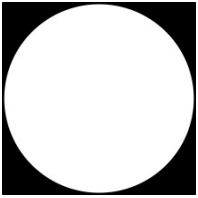
Grösste Änderung im neuen Finanzreglement ist mit Sicherheit die Berechnung der Jahresbeiträge für Vereine. Diese wurden im Status quo als fixe Beträge berechnet und so auch jährlich eingefordert. Neu wurde ein Berechnungsmodus in das Reglement eingeführt (Artikel 3.3), der die Anzahl Lizenzierten eines Vereines als Grundlage für die Höhe der entsprechenden Beiträge nimmt. Diese Anpassung soll vor allem zu einer gerechteren Aufteilung der Kosten des NWTTV auf die Vereine beitragen und zukünftig kleinere Vereine finanziell entlasten. Im Anhang des Finanzreglements NWTTV wird der Betrag für den "Faktor 1" abgebildet (1.1, 1.2, 1.3, 3.3).

C. Neuberechnung der Beiträge, mit dem Ziel einer schwarzen Null

Die Neuerung mit der Berechnung der Jahresbeiträge auf Grundlage der Anzahl Lizenzierten pro Verein hat zur Folge, dass die Beiträge im Anhang des Finanzreglements NWTTV alle 5 Jahre neu berechnet werden sollen. Ziel ist aufgrund der Summe der Lizenzierten eine schwarze Null im Budget NWTTV zu haben.

Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung des Finanzreglement NWTTV bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). Gegenanträge sind **schriftlich (E-Mail) bis 31.08.2022** an den Präsidenten NWTTV zu richten.



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

1. Gegenstand des Reglements

Dieses Reglement legt die finanziellen Leistungen fest, die der NWTTV von Clubs und Spielern fordert, und umschreibt die Entschädigung, die der NWTTV Clubs, Spielern und Funktionären gewährt.

Für alles in diesem Reglement nicht speziell Aufgeführte gilt das Finanzreglement STT.

2. Anwendung des Reglements

2.1. Verantwortung

Die Anwendung des Reglements obliegt dem Vorstand, insbesondere dem Kassier.

2.2. Finanzkompetenz

Der Vorstand NWTTV hat die alleinige finanzielle Kompetenz bis zum Betrag CHF 5000.00. Beträge, welche höher ausfallen, müssen von der DV NWTTV über das Budget genehmigt werden.

2.3. Anfechtbarkeit der Rechnungen, Zahlungsfristen

Rechnungen sind innert 14 Tagen seit ihrer Zustellung anfechtbar und innert 30 Tagen zu begleichen. Ist eine Rechnungseinforderung mittels Mahnung notwendig, werden Mahngebühren erhoben.

2.4. Stundung, Erlass

Befindet sich ein Club oder Spieler in grossen finanziellen Schwierigkeiten, so kann ihm der Vorstand auf begründetes schriftliches Gesuch hin eine Stundung oder den Erlass von Verbindlichkeiten gewähren.

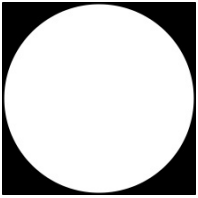
2.5. Temporärer Ausschluss eines Clubs

Hat ein Club eine Rechnung nach der 2. Mahnung nicht beglichen, wird der Club (inkl. alle seine Spieler) per sofort vom gesamten Spielbetrieb NWTTV ausgeschlossen bis die ausstehenden Beträge beglichen sind.

2.6. Finaler Ausschluss eines Clubs

Hat ein Club am (Ende des Geschäftsjahres) nicht sämtliche Ausstände gegenüber dem NWTTV beglichen, die mehr als 30 Tage zurückliegen, erhält er eine letzte Zahlungsfrist von 14 Tagen. Danach kann die DV NWTTV auf Antrag des Vorstandes den Ausschuss des betroffenen Clubs aus dem NWTTV beschliessen und den durch den Vorstand für die DV NWTTV vorsorglich gestellten Antrag auf Ausschluss des betreffenden Clubs aus STT bestätigen.

2.7. Verhältnis zu anderen Erlassen



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Die Erlasse von STT, insbesondere das Finanzreglement STT, haben Vorrang vor diesem Reglement. Ebenso bleiben Bestimmungen in den Sportreglementen STT und des NWTTV über die Bussen vorbehalten.

3. Administrative finanzielle Leistungen der Clubs

3.1. Eintrittsgebühr

Clubs, die neu in den NWTTV eintreten, entrichten einen einmaligen Beitrag.

3.2. Jahresbeiträge

Die Clubs entrichten jährlich

- einen administrativen Saisonbeitrag, der anhand der Anzahl der gelösten Lizenzen berechnet wird.
- einen Beitrag zum Spielbetrieb, der anhand der gemeldeten Mannschaften, Lizenzen, und Turnieranmeldungen berechnet wird.
- einen Beitrag zum Kaderstützpunkt, der anhand der Anzahl der gelösten Lizenzen berechnet wird.

3.3. Berechnung Jahresbeiträge

Der administrative Saisonbeitrag wird nach folgender Berechnung erhoben:

bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x 1
bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x 2
bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz	->	x 3
usw.		

3.4. Gebühren für Rechtsmittel

Proteste und Beschwerden sind gebührenpflichtig. Rechtsmittel werden erst an die Hand genommen, wenn die entsprechenden Gebühren eingegangen sind. Wird einem Rechtsmittel stattgegeben, so wird die Gebühr zurückerstattet.

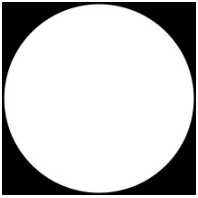
3.5. Bussen für Nichtteilnahme an Delegiertenversammlungen NWTTV

Nimmt ein Verein nicht an einer ordentlichen oder ausserordentlichen DV vom NWTTV teil, so muss der Verein eine Busse bezahlen. Weiter wird die Busse verlangt, wenn die teilnehmenden Delegierten nach einer Stunde nach Eröffnung der Versammlung nicht anwesend sind oder die Versammlung vorzeitig verlassen.

3.6. Spesenanteil für Nichtteilnahme an Delegiertenversammlungen STT

Nimmt ein Verein nicht an einer ordentlichen oder ausserordentlichen DV von STT teil, so werden die Stimmen vom Vorstand NWTTV an der Versammlung vertreten. Für diese Vertretung ist eine Busse zu bezahlen.

3.7. Busse SchoolTrophy



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Vereine, welche pro Saison keine lokale SchoolTrophy Ausscheidung organisieren, bezahlen eine Busse.

4. Teilnahmegebühren Spielbetrieb

4.1. Lizenzgebühren

Jeder lizenzierte Spieler bezahlt pro Saison folgende Beiträge:

- Beitrag Lizenz NWTTV
- Beitrag Kader NWTTV

4.2. Mannschaftswettkämpfe

Die Clubs bezahlen eine Gebühr für jede Mannschaft, die sie zur Mannschaftsmeisterschaft oder zum Cup anmeldet.

Mannschaften aus der Nationalliga bezahlen ihren Beitrag an STT.

4.3. Teilnahmegebühren Einzelspieler

4.3.1. Ranglistenturnier / PunkteTrophy

Für Spieler, die am Ranglistenturnier oder an der PunkteTrophy teilnehmen, wird eine Startgebühr erhoben.

4.3.2. Einsatzgebühren für regionale, kantonale und städtische Meisterschaften

Die maximalen Einsatzgebühren für die regionalen Meisterschaften des NWTTV sowie für kantonale und städtische Meisterschaften innerhalb des NWTTV entsprechen den von STT bestimmten Einsatzgebühren für Einzelturniere.

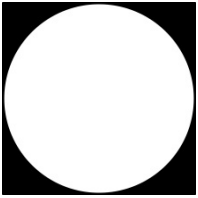
5. Bussen Spielbetrieb

Bussen werden erhoben wegen Mannschaftsrückzug, Forfaits, verspätetem Einsenden von Dokumenten, unkorrektem Ausfüllen von Matchformularen, Nichterscheinen an einem Spiel der Mannschaftsmeisterschaft und Nichterscheinen an einer RLT-Runde.

5.1. Bussen bei Ausschluss und Rückzug

Wird eine Mannschaft gestützt auf Art. 33.57 SpR NWTTV von der weiteren Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft ausgeschlossen (3 Forfaits wegen Nichtantretens), so werden für die dadurch nicht mehr zur Austragung kommenden Meisterschaftsspiele keine Forfait-Bussen ausgesprochen.

5.2. Bussen bei höherer Gewalt



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

Bussen werden nicht erhoben, sofern das Ereignis eindeutig auf höhere Gewalt (vgl. Sportreglement STT 50.8.4) zurückzuführen ist. Der Entscheid obliegt der TK NWTTV und dem Vorstand NWTTV.

6. Kaderstützpunkt

6.1. Beitrag Kaderstützpunkt Vereine

Der Beitrag Kaderstützpunkt wird den Vereinen nach folgender Berechnung erhoben:

bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz -> x1
bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz -> x2
bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz -> x3
usw.

6.2. Beitrag Kaderstützpunkt Teilnehmer

Für Spieler, die am Kaderstützpunkt Training teilnehmen wird jährlich ein Beitrag erhoben.

7. Entschädigung und Spesen Administration

7.1. Entschädigung Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstandes NWTTV und vorstandsähnliche Ämter werden mit total maximal 8'000.00 CHF pro Jahr entschädigt.

Der Vorstand ist für die Verteilung des Betrages unter seinen Mitgliedern zuständig.

7.2. Spesen Veranstaltungen

Spesen werden für folgende Tätigkeiten ausbezahlt:

- Sitzungen des Vorstandes
- Teilnahme DV NWTTV oder STT
- Sitzungen eines anderen RV's, zu denen der NWTTV offiziell eingeladen wurde
- Anwesenheit an Aufstiegs-, Abstiegs- oder Entscheidungsspielen
- Anwesenheit an der Verbandsmeisterschaft inkl. Auslosung
- Turnierleitung

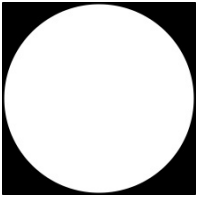
7.3. Fahrtspesen

Wird für eine Sitzung Spesen ausbezahlt, so erhalten die Funktionäre, die an ihr teilnehmen, auch Fahrtspesen.

7.4. Berechtigte für Spesen

Spesen werden ausbezahlt an:

- die Mitglieder des Vorstandes NWTTV



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

- Personen, die offiziell beauftragt sind, an Stelle von Mitgliedern des Vorstandes NWTTV an Veranstaltungen teilzunehmen

7.5. Höhe der Spesen Veranstaltungen

Für Veranstaltungen im Sinne von Art. 10.2 werden Spesen ausbezahlt. Für Veranstaltungen, die länger als 5 Stunden dauern, wird ein doppelter Betrag ausbezahlt

7.6. Höhe der Fahrtspesen

Wird der öffentliche Verkehr benützt, so werden die effektiven Kosten ausgezahlt. Maximal wird ein Ticket der 2. Klasse vergütet. Der Antragsteller hat das kostengünstigste Angebot zu wählen.

Für die Benützung des Autos wird eine Kilometerentschädigung ausbezahlt.

8. Entschädigung Vereine für Spielbetrieb

8.1. Hallenmiete

Hallenmiete und Abwärtsentschädigungen von Vereinen, die einen NWTTV-Anlass ausserhalb ihres Trainingsbetriebes durchführen, werden vom NWTTV übernommen. (Verbandsmeisterschaft, Entscheidungsspiel, Poules, RLT-Runde, PunkteTrophy)

8.2. Infrastruktur

Vereine, die dem NWTTV für die Durchführung eines NWTTV-Anlasses (Verbandsmeisterschaft, Entscheidungsspiel, Poules, RLT-Runde, PunkteTrophy) ihre Infrastruktur (Tische, Netze, Banden, Bälle) zur Verfügung stellen, erhalten eine Entschädigung.

8.3. Kantonale Meisterschaften

Der NWTTV beteiligt sich an den Kosten der Durchführung kantonaler Meisterschaften.

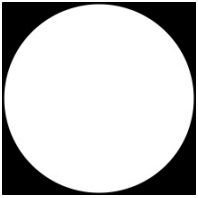
9. Antrag Entschädigungen und Spesen

Vereine und Funktionäre können Entschädigungen und Spesen, welche bis am 30.06 entstanden sind, bis spätestens 15.07 einfordern, ansonsten verfallen sie, respektive sie werden nicht mehr entschädigt.

Grundlage ist ein vollständig ausgefülltes Formular ("Entschädigungen und Spesen"), sowie die Belege aller Ausgaben.

10. Anhang

Die vom NWTTV festgelegten Beiträge, Bussen, Gebühren, Entschädigungen und Spesen werden von der DV beschlossen. Sie sind festgehalten in Anhang dieses Reglements.



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

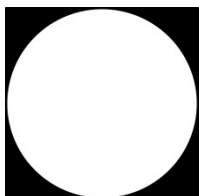
Anpassungen von Beträgen, die auf Stufe STT Änderungen beinhalten, kann der Vorstand NWTTV ohne Beschluss der DV NWTTV vornehmen. Die Publikation der Änderung ist an alle Vereine binnen 30 Tage zu erfolgen.

11. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird an der DV NWTTV vom 07.09.2022 beschlossen und tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Das Reglement inkl. Anhang wird nach 5 Jahren durch den Vorstand NWTTV revidiert und der folgenden DV NWTTV vorgelegt.

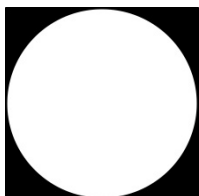
Änderungsverlauf:

**NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV**

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

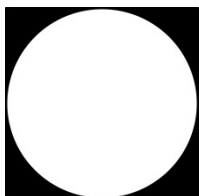
Anhang Finanzreglement

		Total	STT	NWTTV
1	Administration			
1.1	Saisonbeitrag Grundansatz bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz usw.	375.00 550.00 725.00	300.00 400.00 500.00	75.00 150.00 225.00
1.2	NWTTV-Homepage	25.00		25.00
1.3	Präsente NWTTV	20.00		20.00
1.4	Eintrittsgebühr	50.00	20.00	30.00
1.5	Rechtsmittel NWTTV	20.00		20.00
1.6	Verspätete Zusendung verlangter Dokumente	50.00		50.00
1.7.1	Mahngebühren 1. Mahnung	20.00		20.00
1.7.2	Mahngebühren ab 2. Mahnung	50.00		50.00
1.8	Nichtteilnahme DV NWTTV	100.00		100.00
1.9	Nichtteilnahme DV STT	100.00		100.00
2	Spielbetrieb			
2.1	Einnahmen Lizenzen			
2.1.1	Aktive/O40/O50/O60/O70	160.00	135.00	25.00
2.1.2	U11/U13/U15/U18	100.00	87.00	13.00
2.1.3	Turnierpass	68.00	68.00	
2.1.4	Freizeitpass	20.00	10.00	10.00
2.2	Startgeld Mannschaftsmeldungen			
2.2.1	1.-6. Liga Aktive / Senioren (O40/O50)	60.00		60.00
2.2.2	Nachwuchs (U13/U15/U18)	20.00		20.00

**NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV**

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

		Total	STT	NWTTV
2.3	Startgeld Einzelturniere			
2.3.1	NWTTV Meisterschaft			
2.3.1.1	- Einzel Damen A und Herren A	10.00		10.00
2.3.1.2	- übrige Einzelserien	8.00		8.00
2.3.1.3	- Doppelserien, pro Spieler/-in	7.00		7.00
2.3.1.4	- U11/U13/U15/U18	5.00		5.00
2.3.1.5	- Verbandsabgabe RV, pro Spieler/-in	3.50		3.50
2.3.2	Ranglistenturnier NWTTV	20.00		20.00
2.3.3	PunkteTrophy	25.00		25.00
2.4	Bussen			
2.4.1	Nichterscheinen einer Mannschaft zu einem Mannschaftsspiel oder einer Poule	100.00		100.00
2.4.2	bei rechtzeitiger (24 Stunden bevor) Abmeldung bei TK NWTTV und Gegner	50.00		50.00
2.4.3	Nichterscheinen bei einer RLT-Runde ohne Abmeldung (max. 6 Stunden bevor) bei TK NWTTV und Organisator	20.00		20.00
2.4.4	Verspätetes Erscheinen einer Mannschaft (vgl. Sportreglement STT 50.8.1)	30.00		30.00
2.4.5	Mannschaftsrückzug 1.-5. Liga Herren und 1. Liga Damen	50.00		50.00
2.4.6	Mannschaftsrückzug 6./Senioren/2. Liga Damen	30.00		30.00
2.4.7	Mannschaftsrückzug Nachwuchs	20.00		20.00
2.4.8	Verspätete Online-Erfassung von Matchformularen	20.00		20.00
3	Kadertraining			
3.1	Teilnahmegebühr Kaderspieler/-in	200.00		200.00
3.2	Beitrag Kadertraining, pro eingelöste Lizenz	2.00		2.00



NORDWESTSCHWEIZERISCHER TISCHTENNIS-VERBAND / NWTTV

Regionalverband von STT (Swiss Table Tennis)

		Total	STT	NWTTV
3.3	Beitrag Kadertraining Verein bis 10 Spieler mit gültiger Lizenz bis 20 Spieler mit gültiger Lizenz bis 30 Spieler mit gültiger Lizenz usw.	130.00 260.00 390.00		130.00 260.00 390.00
4	Entschädigungen und Spesen Administration			
4.1	Entschädigung Vorstand			max. 8000.00
4.2	Spesen Veranstaltungen			30.00
4.3	Leitung PunkteTrophy, pro Anlass			100.00
4.4	Fahrtspesen, pro km			0.60
5	Entschädigung Vereine für Spielbetrieb			
5.1	Hallen- und Abwartsentschädigung			effektiv
5.2	Tischentschädigung, pro Tisch und Tag			5.00
5.3	Tischentschädigung inkl. Bälle, pro Tisch und Tag			7.50
5.4	Hallenmiete kantonale Meisterschaften			50%